

CORPORAZIÜN VAL SCHONS

Reglement für Stipendien und Beiträge

Gemäss Statuten der Corporaziùn Val Schons, Art. 12, Abs. 2 werden Beiträge wie folgt entrichtet.

Art. 12 Absatz 2

35% für die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der musikalischen Erziehung

- Stipendien an Söhne und Töchter von im ehemaligen Kreis Schams wohnhaften Eltern, Erziehungsberechtigten oder Unterhaltspflichtigen für die Absolvierung einer Berufslehre sowie zum Besuch einer Berufs-, Mittel- oder Hochschule.
- Beiträge an die Kosten für Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen.

Die Stipendien bzw. Beiträge werden nur auf Gesuch hin bewilligt.

1. Stipendien werden an Jugendliche ausgerichtet, die die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben. Dies gilt auch für Schüler:innen, die infolge ihrer Ausbildung gezwungen sind, Schulen ausserhalb des ehemaligen Kreises zu besuchen. Stipendien werden längstens bis zum erfüllten 27. Altersjahr entrichtet und setzen ein Vollzeitstudium, eine Vollzeitausbildung und/oder eine Vollzeitweiterbildung voraus.
2. Beiträge werden auch für den Musikunterricht (Instrumental und Gesang) von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum erfüllten 27. Altersjahr ausgezahlt.
3. Die Monatstreffnisse werden folgendermassen berechnet:
 - a) Bezugsberechtigte, die am Wohnort der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Unterhaltspflichtigen in der Ausbildung sind, haben Anspruch auf den halben Beitrag.
 - b) Bezugsberechtigte, die ausserhalb des Wohnortes der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Unterhaltspflichtigen in der Ausbildung sind und jeden Abend heimkehren, haben Anspruch auf dreiviertel des Beitrages.
 - c) Bezugsberechtigte, die ausserhalb des Wohnortes der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Unterhaltspflichtigen in Ausbildung sind und nicht täglich heimkehren, haben Anspruch auf den vollen Beitrag.
4. Zur Auszahlung gelangen Monatstreffnisse, deren Anzahl von der Art und der Dauer der Ausbildung abhängen.
5. Unterbrüche in der Ausbildung (infolge Militärdienst und anderen Gründen) sind nicht beitragsberechtigt.
6. In Ausnahme- und Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

Mathon, 7. Juni 2023

Corporaziùn Val Schons

Präsident

Geschäftsführerin

Mathé Camenisch

Carola Derungs-Fravi